

**Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-03-0003

**Neue Grundschule Kastel - Grundsatzvorlage****Beschluss Nr. 0177**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 mit der Sitzungsvorlage 18-V-03-0003 Schulentwicklungsplan - Teilfortschreibung 2018 - eine neue vierzügige Grundschule im Gebiet Kastel Housing beschlossen wurde, die aus der derzeitigen (zweizügigen) Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule hervorgehen soll,
- 1.2 dieser Maßnahme im Genehmigungserlass seitens des Hessischen Kultusministers am 14.11.2019 zugestimmt wurde und diese Genehmigung von der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 mit Beschluss 0036 zur Kenntnis genommen wurde,
- 1.3 die Planungen für das Gesamtquartier Kastel Housing seitens Dezernat IV/61 und der SEG voranschreiten und dort auch eine Fläche für eine neue Grundschule vorgesehen ist, die sich an das bisherige Schulgebäude anschließt,
- 1.4 im Gesamtareal Wiesbadener Straße / Kastel Housing von Seiten Dezernat IV/61 große wohnbauliche Entwicklungspotenziale gesehen und diese bereits planerisch in Betracht gezogen werden,
- 1.5 diese Entwicklungen dazu führen könnten, dass eine vierzügige Grundschule perspektivisch nicht ausreicht, um alle künftigen Potenziale an Schülerinnen und Schülern aufzunehmen und deswegen in einem gestuften Verfahren zunächst eine vierzügige Grundschule samt 2-Feld-Turnhalle errichtet werden soll, eine Erweiterungsfläche für eine mögliche Sechszügigkeit in einem 2. Bauabschnitt aber vorgesehen ist,
- 1.6 die SEG eine Kostenberechnung vorgelegt hat, wonach die Gesamtkosten für das Projekt etwa 26 Millionen Euro betragen,
- 1.7 bis zur Fertigstellung des 1. Bauabschnittes (vierzügige Grundschule) zum Schuljahr 2025/26 zur Sicherstellung des Schul- und Betreuungsbetriebs mobile Raumeinheiten für eine zweizügige Grundschule auf dem Areal gestellt werden müssen. Diese Raumeinheiten sind unabhängig von der Selbstständigkeit der Schule aufgrund der Schülerzahlen zu errichten,
- 1.8 die neue Grundschule auch den perspektivischen Bedarf aller neuen Baugebiete im Bereich „Kastel West / Wiesbadener Straße“ abdeckt und daher zu prüfen ist, ob die Vorhabenträger für die einzelnen Gebiete im Rahmen der WiSoBon-Richtlinie zur

---

Mitfinanzierung herangezogen werden können.

1.9 Es wird außerdem zur Kenntnis genommen, dass unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Schulleitung und des Kollegiums der Gustav-Stresemann-Schule sowie des Schulträgers bereits in einen Planungsprozess für die selbstständige Grundschule Kastel eingetreten ist und die zunächst zweizügige, dann vier- und später evtl. sechszügige Selbstständigkeit ab dem Schuljahr 2021/22 vorgesehen ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zum Schuljahr 2021/22 wird die derzeitige Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule in Mainz-Kastel („Kastel Housing“) in eine eigenständige zweizügige Grundschule umgewandelt.
- 2.2. Dezernat III/40 wird beauftragt, hierfür alle sächlichen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- 2.3. Der Ortsbeirat Mainz-Kastel wird gebeten, einen Namen für die neue Grundschule Kastel vorzuschlagen.
- 2.4. Dezernat III/40 wird beauftragt, in Verbindung mit der SEG die Planungen für eine zunächst 4- und im Endausbau möglicherweise 6-zügige Grundschule voranzutreiben, wobei die notwendige 2-Feld-Turnhalle im 1. Bauabschnitt errichtet werden soll. Die Schule wird im Mietmodell von der SEG auf dem Grundstück der SEG gebaut und betrieben, die SEG bedient sich für den Bau der WiBau, das Mietmodell wird in Anlehnung an die Schulen, die von der WiBau gebaut und betrieben werden, gestaltet.
- 2.5. Die notwendigen von der SEG auf Basis der WiBau-Mietmodelle berechneten Planungsmittel in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro/brutto werden von der SEG vorfinanziert und über die Miete abgerechnet. Sollte die Schule nicht gebaut werden, sind der SEG die Planungskosten aus dem Budget von Dezernat III/40 zu erstatten.
- 2.6. In Absprache mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wird festgelegt, dass es zunächst bei einem gemeinsamen Grundschulbezirk bleibt und die Schülerinnen und Schüler nach räumlicher Nähe situationsbedingt auf die Gustav-Stresemann-Schule und die neue Grundschule aufgeteilt werden. Dies erlaubt beiden Schulen in der Übergangsphase eine flexible Verteilmöglichkeit.
- 2.7. Für einen 6-zügigen Ausbau soll den Gremien, also auch dem Ortsbeirat, zu gegebener Zeit ggfs. eine besondere Sitzungsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt werden, um Alternativen prüfen zu können.

(antragsgemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau 11.05.2021 BP 0016)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2021  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

in Vertretung  
Powilat